



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

38. Jahrgang

Wesel, 14. Januar 2013

Nr. 2

S. 1 - 7

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Tagesordnung der 19. Sitzung der lfd. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 – 2014) am 15.01.2013** 2
- **Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP- Pflicht für ein Vorhaben des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Issel“** 4
- **Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP- Pflicht für ein Vorhaben der Fa. Suhrborg & Co. GmbH, Wesel** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Klaus Dieter Paulus** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Torsten Müller** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gian Dieu Tran** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Daniela Metzler** 7

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 15.01.2013, 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Raum 008) des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, die 19. Sitzung der VIII. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 - 2014) statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

Tagesordnung

A **- Öffentlicher Teil -**

- 1 Fragestunde für Einwohner/innen
- 2 Vergabeordnung des Kreises Wesel;
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Drucksache-Nr. 1287/VIII)
- 3 Benennung von Vertretern/innen des Kreies Wesel in Unternehmen mit Kreisbeteiligung;
hier: DeltaPort
(Drucksache wird nachgereicht)
- 4 Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2013/2014
(Drucksache wird ausgelegt)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Kreistagsmitglieder

B **- Nichtöffentlicher Teil -**

- 1 Häfenkooperation;
hier: Verträge zur Integration des Stadthafens Wesel
(Drucksache wird nachgereicht)
- 2 DeltaPort GmbH & Co. KG;
hier: Einbringung von Grundstücken gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen
(Drucksache wird nachgereicht)
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen der Kreistagsmitglieder

Wesel, 21. Dezember 2012

gez. Dr. Müller

Landrat

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP- Pflicht für ein Vorhaben des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Issel“

Antrag des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Issel“ gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Aus- und Rückbau eines Verbandsgewässers und Anlegung einer Verrohrung im Bereich des „Gertendorfer Weges“ in Hamminkeln-Brünen

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Issel“ hat mit Schreiben vom 27.10.2012 die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 2 WHG beantragt. Gegenstand des Antrages ist der Rückbau bzw. die Anlegung eines Verbandsgewässers und die Anlegung einer Verrohrung im Bereich der Querung eines Wirtschaftsweges („Gertendorfer Weg“) im Einzugsgebiet des „Hülsbaches“ in Hamminkeln-Brünen.

Gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18 der Anlage 1 zum UVPG in Verbindung mit den landesrechtlichen Bestimmungen (UVPG NRW) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, 08.Januar 2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66 Wasser- und Abfallwirtschaft

Im Auftrag
gez. Brands

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP- Pflicht für ein Vorhaben der Fa. Suhrborg & Co. GmbH, Wesel

Antrag der Fa. Suhrborg & Co. GmbH, Mühlenfeldstr. 111, 46487 Wesel gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Restkiesgewinnung im Abgrabungsgewässer „Bergerfurth“ in Wesel, Gemarkung Bislich, Flur 26, Flurstücke 57 u.a.

Die Fa. Suhrborg & Co. GmbH beabsichtigt, im Abgrabungsgewässer „Bergerfurth“ in Wesel-Bislich die noch verbliebenen Kies- und Sandmengen mittels Saugbagger zu fördern (Restkiesgewinnung).

Gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.15 der Anlage 1 zum UVPG in Verbindung mit den landesrechtlichen Bestimmungen (UVPG NRW, Ziffer 13 der Anlage 1) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, 08. Januar 2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66 Wasser- und Abfallwirtschaft

Im Auftrag
gez. Brands

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Klaus Dieter Paulus**, letzte bekannte Anschrift Breslauerstraße 8 in 47475 Kamp- Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.12.12, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-KP210, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.01.13
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Torsten Müller** (letzte bekannte Anschrift Westfalenstraße 60, 45661 Recklinghausen) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.01.2013- Aktenzeichen 01056654905 (SB 12) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.01.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 - Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Thiel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Gian Dieu Tran**, letzte bekannte Anschrift 41747 Viersen, Löstr. 6a, einen Kostenbescheid vom 08.01.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF VIE-QA910, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.01.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Daniela Metzler**, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Magdalenenweg 14, einen Kostenbescheid vom 09.01.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-MD489, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.01.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel
